



Bundesvereinigung
Spitzenverbände der
Immobilienwirtschaft

Medieninformation vom 6. April 2009

Sperrfrist: keine

BSI kritisiert Vorstoß des EU-Parlaments

Bezahlbare Null-Energie-Häuser bereits ab 2019 völlig unrealistisch

„Bezahlbare Null-Energie-Gebäude bereits ab dem Jahr 2019 sind illusorisch.“ So kommentiert der Vorsitzende der Bundesvereinigung Spitzenverbände der Immobilienwirtschaft (BSI) und Haus & Grund-Präsident Rolf Kornemann einen aktuellen Vorschlag des Europäischen Parlaments. Der Energieausschuss des Europäischen Parlaments beschloss, im Zuge der Novellierung der EU-Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden vorzuschreiben, dass ab 2019 neue Gebäude mindestens so viel Energie produzieren müssen wie sie verbrauchen. „Das ist kein Beitrag zum Klimaschutz, sondern ein Neubauverhinderungsprogramm. Diese technische Aufrüstung ist zu vertretbaren Kosten und Mietbelastungen bis 2019 nicht möglich“, sagte Kornemann. Das EU-Parlament gehe damit weit über den Vorschlag der Kommission hinaus. Die Energieeffizienz von Gebäuden könne durch nationale Regelungen besser erhöht werden.

Nach Auffassung der BSI dienen auch die mit der geplanten Novelle der Gesamtenergieeffizienz-Richtlinie vorgesehene zusätzliche Klimabürokratie und die erheblichen Komplizierungen bei Energieausweisen nicht dem Ziel der Energieeinsparung. Die geplante Einrichtung eines unabhängigen Kontrollsystems mit Stichprobenprüfungen von Energieausweisen schaffe einen unsinnigen Bürokratieaufwand, den die Europäische Kommission selbst mit acht Milliarden Euro jährlich beziffert. Die im Energieausweis vorgesehenen pauschalen Wirtschaftlichkeitsberechnungen erzeugten erheblichen Mehrfachaufwand - ohne praktischen Nutzen. Sie ersetzen keine individuelle Energieberatung und könnten sogar zu Fehlinvestitionen führen.

Kornemann begrüßte Vorschläge des Parlaments, Investitionen in energetische Sanierungen und in die Nutzung erneuerbarer Energien stärker zu fördern. Das Parlament schlägt unter anderem eine bessere steuerliche Unterstützung vor – über Nachlässe bei der Einkommensteuer bzw. bei vermögensbezogenen Steuern. Kurzfristig umzusetzen sei der Parlamentsvorschlag, im Rahmen von Energieeffizienzmaßnahmen Güter und Dienstleistungen ermäßigt zu besteuern.

Die Bundesvereinigung Spitzenverbände der Immobilienwirtschaft vertritt bundesweit und auf europäischer Ebene die Interessen von acht immobilienwirtschaftlichen Spitzenverbänden. BFW, GdW, Haus & Grund, IVD, DDIV und BFW Bundesfachverband bewirtschaften rund 17 Mio. Wohneinheiten und verwalten weitere rd. 3,7 Mio. Wohn- und Gewerbeeinheiten. Der vdp steht für 60 Prozent der gewerblichen und 28 Prozent der Wohnimmobilien-Finanzierung, der VGF für mehr als zwei Drittel des Marktes der Anbieter geschlossener Fonds. Weitere Informationen über die BSI finden Sie im Internet unter www.bsi-web.de.

Geschäftsführender Verband:
Haus & Grund Deutschland
Mohrenstraße 33
10117 Berlin

Ansprechpartner:
Alexander Wiech
Leiter Kommunikation
presse@bsi-web.de

Telefon: 030 / 202 16 508
Telefax: 030 / 202 16 577 508
www.bsi-web.de

Europa-Büro der BSI
47-51, rue du Luxembourg
1050 Bruxelles, BELGIEN

BFW Bundesverband
Freier Immobilien- und
Wohnungsunternehmen

GdW Bundesverband
deutscher Wohnungs- und
Immobilienunternehmen

Haus & Grund
Deutschland

Immobilienverband
Deutschland IVD
Bundesverband der Immobilien-
berater, Makler, Verwalter
und Sachverständigen

Bundesfachverband
Wohnungs- und
Immobilienverwalter (BFW)

Dachverband Deutscher
Immobilienverwalter (DDIV)

Verband deutscher
Pfandbriefbanken (vdp)

VGF Verband Geschlossene
Fonds